



Gemeinde Bockhorn
Der Bürgermeister

26345 Bockhorn, 14.03.2023

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bockhorn; Stellungnahme des Bürgermeisters

Das Haushaltsjahr 2019 ist besser als geplant verlaufen. Das Ergebnis (224 T€) fällt um rd. 259 T€ höher aus als der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbedarf (35 T€).

Der Haushaltsplan mit Ergebnis- und Finanzplan wurden entsprechend seiner Vorgaben ausgeführt. Im Ertragsbereich konnten Mehreinnahmen von rd. 739 T€ erzielt werden. Wesentliche Mehrerträge sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 102 T€) sowie der Gewerbesteuer (+ 147 T€) zu verzeichnen. Die Aufwendungen haben mit 538 T€ den geplanten Ansatz überstiegen; die Mehraufwendungen sind den Zuführungen zu Rücklagen zuzuordnen.

Besondere Vorkommnisse gab es darüber hinaus nicht. Der Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 224 T€ soll den Rücklagen zugeführt werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 enthält Aussagen über die Haushalts- und Finanzwirtschaft, Feststellungen zu Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und stellt in Stichpunkten das Ergebnis der Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2019 dar.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung im Jahr 2019 ordnungsmäßig erfolgt ist und zu keinen Einwänden geführt hat.

Im Ergebnis stellt das RPA fest:

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 27.02.2023 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurden nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Krettek
Bürgermeister